



Charakteristische Merkmale für Prüfungsformen

In ii.oo stehen Fragen zur Umsetzung kompetenzorientierter Prüfungen und zum Einsatz digitaler Mittel im Fokus. Für diese und andere didaktische sowie organisatorische Themen zur Ausgestaltung von Prüfungen ist immer auch der hochschulrechtliche Rahmen einzubeziehen. Innerhalb dieses Rahmens können Prüfungsformen im Sinne einer guten Prüfungsdidaktik definiert und durchgeführt werden.

Als übergeordnete Vorgabe ist das Hochschulrahmengesetz (HRG) zu berücksichtigen. Für Hochschulen der Länder gilt zudem das jeweilige Landeshochschulgesetz (LHG). In den LHGs werden übergeordnete Regelungen bestimmt und die Hochschulen zur Ausgestaltung legitimiert. So wird u. a. im bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) zur Abnahme von Prüfungen auf die Prüfungsordnungen der Hochschulen verwiesen. „Hochschulprüfungen werden aufgrund von Prüfungsordnungen abgenommen, die von den Hochschulen durch Satzung erlassen werden [...]“ (Art. 84 Abs. 2 BayHIG).

Die Prüfungsordnungen der einzelnen Hochschulen regeln die wesentlichen Fragen im Hinblick auf Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren, dazu zählen u.a. die Gegenstände der Prüfung, die Form der Prüfung und Grundsätze zur Bewertung von Prüfungsleistungen, sowie insbesondere die Form und das Verfahren der Prüfung. (vgl. Art. 84 Abs. 3 Satz 8 BayHIG)

Im BayHIG und anderen Landeshochschulgesetzen wird bezüglich der Prüfungsform zunächst zwischen schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen unterschieden. „Prüfungen können zudem auch in elektronischer Form und ohne die Verpflichtung durchgeführt werden, persönlich in einem vorgegebenen Prüfungsraum anwesend sein zu müssen“ (Art. 84 Abs. 6 BayHIG).

Ergänzend zu den generischen Prüfungsformen „schriftlich“, „mündlich“ und „praktisch“ können durch Regelungen in den Prüfungsordnungen der Hochschulen weitere spezifische Formen ausdifferenziert werden. So werden in vielen Prüfungsordnungen z. B. „Referate“, „Projektarbeiten“ oder auch „Take Home Exam“ genannt und definiert. Die spezifischen Regelungen zum Einsatz dieser und anderer Prüfungsformen können sich von Hochschule zu Hochschule bzw. von Prüfungsordnung zu Prüfungsordnung unterscheiden.

Da es keine hochschulübergreifenden einheitlichen Benennungen von Prüfungsformen gibt, werden an verschiedenen Hochschulen und z. T. auch innerhalb einer Hochschule in verschiedenen Prüfungsordnungen für letztendlich gleiche Prüfungsformen unterschiedliche Bezeichnungen verwendet (z. B. sind „Präsentationen“ und „Referate“ im Sinne der Prüfungsregularien häufig identisch) und ebenso können sich unter einer Bezeichnung unterschiedliche Regelungen zur Durchführung der Prüfung verbergen. Um Prüfungsformen über Hochschulgrenzen hinweg in Hinblick auf die Möglichkeiten zur Kompetenzorientierung und anderer didaktischer Aspekte diskutieren und vergleichen zu können, werden in ii.oo charakteristische Merkmale zur Unterscheidung und Diskussion von Prüfungsformen verwendet. Die ausgewählten Merkmale basieren vorrangig auf den Erfahrungen der beteiligten Hochschulen mit klassischen mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen sowie auf den rechtlichen Vorgaben durch APO / APSO und die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

Charakteristische Merkmale zur Unterscheidung von Prüfungsformen

Aufsicht	Prüfung unter Aufsicht oder ohne Aufsicht
Prüfungsort	Prüfung am Campus als Präsenzprüfung oder an einem beliebigen Ort als Fernprüfung
Werkzeuge zur Bearbeitung	Werkzeuge unterstützen die Studierenden bei der Bearbeitung der Prüfung (z. B. Papier, Stift, Präsentationssoftware, Textverarbeitungsprogramme,



Bearbeitungszeit

Videoschnittprogramme, fachspezifische Software usw.).

In einem genau festgelegten Zeitfenster (z. B. 14:00h – 15:30h), in einem eng bemessenen Zeitfenster (z. B. drei Minuten je Aufgabe) oder Bearbeitung einer Aufgabenstellung mit individueller Zeiteinteilung im Rahmen eines längeren Zeitraums (z. B. zwei Wochen, vier Monate usw.)

Antwort-Wahl-Verfahren

Prüfung mit oder ohne Antwort-Wahl-Verfahren (z. B. Single- / Multiple-Choice)

Hilfsmittel

Zur Bearbeitung der Prüfung können (kognitive) Hilfsmittel, wie z. B. Taschenrechner, ChatGPT, Formelsammlungen, Gesetzestexte, Mitschriften, Vorlesungsskripte usw. verwendet werden. Welche Hilfsmittel Anwendung finden dürfen, wird in der Regel von der Lehrperson festgelegt.

Einzel- oder Gruppenprüfung

Die Prüfungsform erlaubt Einzelleistungen oder Gruppenleistungen. Bei Gruppenleistungen müssen alle jeweiligen Einzelleistungen erkennbar sein.

Vorbereitung

Prüfungsaufgaben sind vor der Prüfung unbekannt oder die Aufgaben können vorab vorbereitet werden.

Prüfungssystem

Die Prüfungsform ermöglicht den Einsatz von Moodle, EXaHM oder E-Portfoliosystemen wie Mahara.

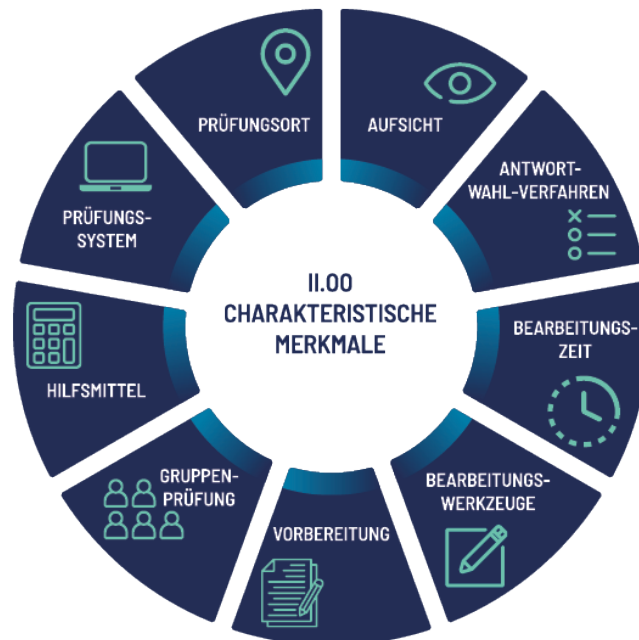


Abbildung: ii.00 charakteristische Merkmale (eigene Darstellung)



Lizenzhinweis

Dieses Dokument steht unter der Lizenz [CC BY-SA 4.0](#).

Der Name des Urhebers soll bei Weiterverwendung wie folgt genannt werden: Häfner, Tanja; Kreulich, Klaus

Bitte beachten Sie: Etwaige in diesem Dokument eingefügten Werke Dritter (z.B. Logos, Abbildungen oder Zitate) werden von der freien Lizenz nicht erfasst. Die Weiterverwendung dieser Elemente richtet sich nach den jeweils einschlägigen Nutzungsbedingungen der Rechtsinhaber oder nach den Vorgaben des Urheberrechtsgesetzes (z.B. Zitatrecht nach § 51 UrhG).

